



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD

Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Frau Rebecca Frey
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe

Stuttgart 02.03.2018

Name Simone Matwin

Durchwahl 0711 904-40021

E-Mail Simone.Matwin@rps.bwl.de

Aktenzeichen 16-1115.8/OG-4358

(Bitte bei Antwort angeben)



Projekt:

**BV Erschließung Baugebiet Schwarwaldbahn Gutach
77793 Gutach, Ramsbachweg, Flurstücksnummer: 123**



Aktenzeichen:

AZ OG-4358



Betreff:

**Vorläufige Konzepterstellung nach aktuellem Kenntnisstand
- Protokoll 1 -**

Durchgeführte Maßnahmen (KMBD BW)

- **12.02.2018:** Multitemporale Luftbilddauswertung;
Weitere Maßnahmen wurden empfohlen
- **26.02.2018:** Erstbesprechung; Besprechung der weiteren Maßnahmen
 - Frau Rebecca Frey, LBBW Immobilien GmbH, 0170-8306778
 - Herr Ruf, Gemeinde Gutach
 - Frau Simone Matwin, Herr Gerhard Dreher, KMBD BW
- Noch ausstehende Unterlagen: Planunterlagen (Übersendung durch Herrn Ruf)

S. Matwin, Feuerwerker, KMBD BW
Dipl. Ing (FH), Dipl. Geo (Univ)

Sachstand

Die LBA ergibt dass die zu untersuchende Fläche teilweise in einem mit Sprengbomben bombardierten Bereich liegt. Für die rot schraffierten, als Kampfmittelverdachtsfläche markierten Bereiche werden weitere Maßnahmen empfohlen. Derzeit liegt die Fläche als ungenutzte Grasfläche vor. Direkt unterlaufende Sparten sind nicht bekannt. Eine bauseitige konkrete Ausführungsplanung existiert derzeit noch nicht.

Wertung der Ergebnisse allgemein:

Ergibt die Luftbildauswertung bzw. hinzugezogene Unterlagen (historische Aufzeichnungen, etc.) Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Kampfmitteln werden weitergehende Maßnahmen empfohlen. Die technische Vorgehensweise empfehlen wir durch eine effektive Konzepterstellung in einem Beratungstermin vor Ort zu klären.

Enthält die Luftbildauswertung keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Bombenblindgängern werden nach aktuellem Kenntnisstand nach den internen Regularien des KMBD BW vorerst keine weiteren Maßnahmen empfohlen. Die in der LA getroffenen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder aus WK II und können nicht darüber hinausgehen. Die luftseitige Freigabe kann daher nicht als absolute Garantie für Kampfmittelfreiheit gewertet werden.

Technische Erkundung:

➤ Untersuchung mittels Oberflächensondierung

Oberflächensondierung mittels Ein- oder Mehrkanalsonde auch incl. EDV-Aufzeichnung mit GPS-Unterstützung.

Ziel: Einschätzung der Befunddichte sowie je nach Auswertung direkte Freigabe von Teilbereichen. Konventionelle Räumung der lokalisierten Störer im Anschluss bis zur Freigabe der Fläche mit uneingeschränkter Nachnutzung.

➤ Konventionelle Räumung

Die Räumfläche wird systematisch und vollflächig mit passiven und nach Bedarf aktiven Sonden von der Geländeoberfläche aus untersucht. Lokalisierte Störkörper werden durch den Feuerwerker angegraben, identifiziert und entfernt bzw. werden weitere Maßnahmen eingeleitet. In Bereichen mit hoher ferromagnetischer Störkörperhäufung kann ein Abzug des Oberbodens bis zum Erreichen einer sondierfähigen Sohle unter fachtechnischer Aufsicht notwendig werden.

Ziel ist nach Möglichkeit eine Freigabe der Fläche mit uneingeschränkter Nachnutzung.

➤ ***Bedarfsposition*** Fachtechnische Aushubüberwachung

Anwendung: In Bereichen in denen eine Sondierung aufgrund möglicher Permanentstörer wie z.B. Leitungen, unbekannte Auffüllungen, etc) nicht zielführend ist.

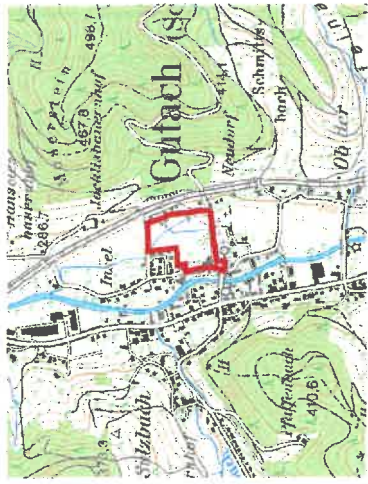
Visuelle Untersuchung des schichtenweisen Erdabtrages, nach Möglichkeit zusätzliche vorangehende Untersuchung mittels aktiver bzw. passiver Sonden je Abtragungsschicht. Nach Erreichen einer sondierfähigen Schicht sollten die Aushubsohlen, die Böschungswände und der Aushub mit aktiven und/oder passiven Sonden überprüft sowie ggf. eine Bergung tiefer liegender Befunde bis zur Freigabe durchgeführt werden.

Ziel ist nach Möglichkeit eine uneingeschränkte Nachnutzung der Sohle. Das unsondierte bzw. ungesiebte Aushubmaterial ist von einer möglichen Freigabe allerdings ausgeschlossen.

Die technische Durchführung erfolgt dann durch den KMBD BW oder beauftragte gewerbliche Kampfmittelfirmen. Die Durchführung der technischen Maßnahmen erfolgt durch Befähigungsscheininhaber nach §20.

➤ Dokumentation:

Sämtliche von gewerblichen Kampfmittelräumfirmen (Erlaubnis nach §7, Befähigungsscheininhaber §20) erbrachten Leistungen zur Erlangung der Kampfmittelfreiheit sind schriftlich und planerisch darzustellen und dem Auftraggeber zur Weitergabe an den KMBD in digitaler Form idealerweise mit Koordinatenliste zu übergeben. Bitte beachten Sie dass ausschließlich Freigaben mit uneingeschränkter Nachnutzung (keine Tiefen-/Größeneinschränkungen) ins IS-KMBD übernommen werden können.



TK 1:25,000

Legende



Beantragt



Freigabe Luftbild



Bombardiert/Blindgängergefahr



Bombentrichter



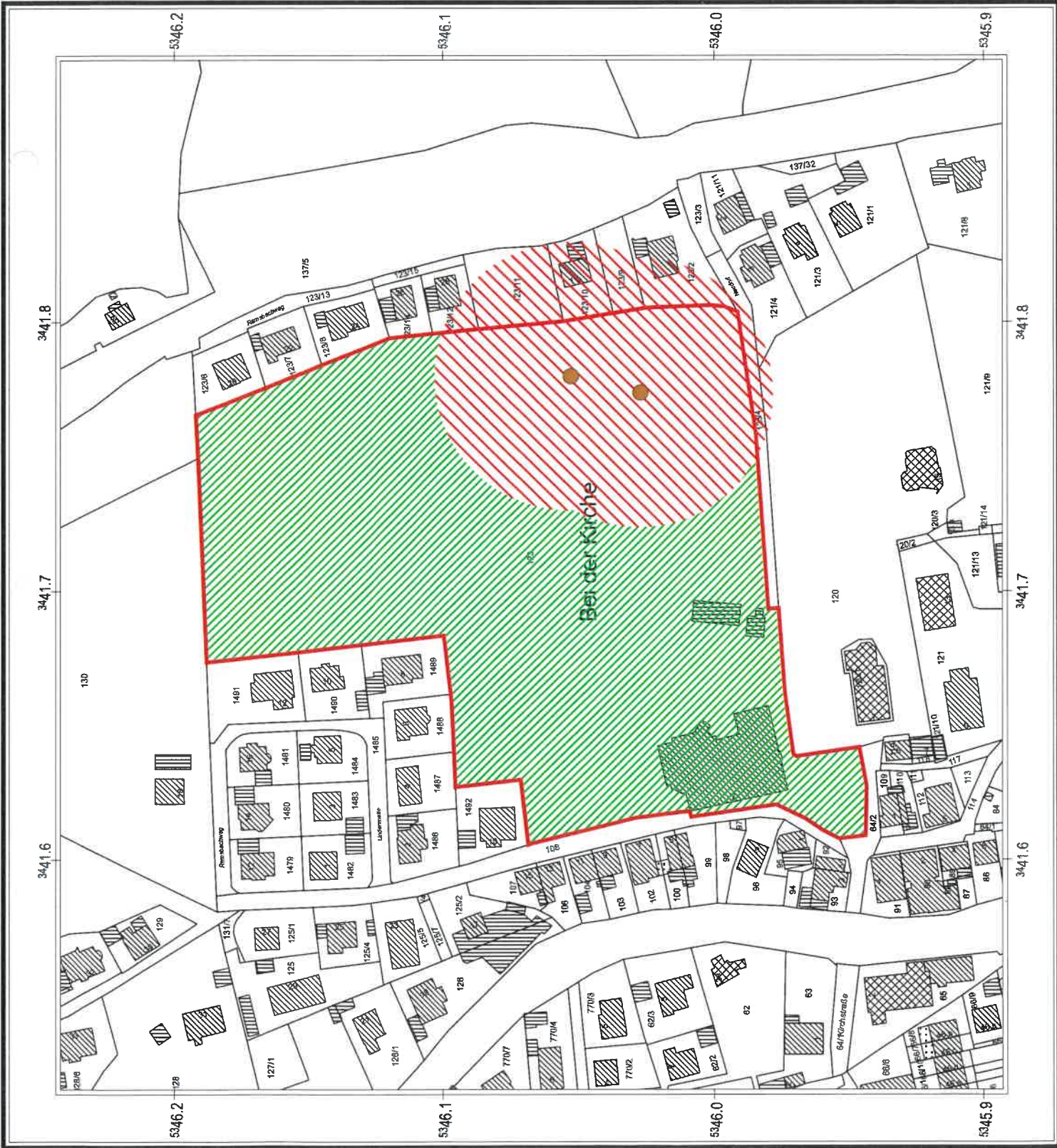
Anlage: Karte zu OG-4358

Gutach, Ramsbachweg,
Erschließung Baugebiet
Schwarzwaldbahn Gutach

Maßstab 1:2.000 Karte: 7715.14

Stand: 12.02.2018 Bearbeiter: S. Karmann

Die Aussagen beziehen sich nur auf das Untersuchungsgebiet (Beantragt) sowie die verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen.
Diese Mitteilung kann nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit gewertet werden.





Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD

Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Frau Rebecca Frey
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe

Stuttgart 13.08.2019

Name Simone Fehling

Durchwahl 0711 904-40021

E-Mail Simone.Fehling@rps.bwl.de

Aktenzeichen 16-1115.8/OG-4358

(Bitte bei Antwort angeben)



Projekt:

**BV Erschließung Baugebiet Schwarzwaldbahn Gutach
77793 Gutach, Ramsbachweg, Flurstücksnummer: 123**



Aktenzeichen:

AZ OG-4358



Betreff:

**Ergebnis Sondierarbeiten; Empfehlung weitere Maßnahmen
- Protokoll 2 -**

Durchgeführte Maßnahmen (KMBD BW)

- **12.02.2018:** Multitemporale Luftbilddauswertung;
Weitere Maßnahmen wurden empfohlen
- **26.02.2018:** Erstbesprechung; Besprechung der weiteren Maßnahmen
 - Frau Rebecca Frey, LBBW Immobilien GmbH, 0170-8306778
 - Herr Ruf, Gemeinde Gutach
 - Frau Simone Matwin, Herr Gerhard Dreher, KMBD BW
- **05.08.2019:** Oberflächensondierung mittels Mehrkanalsystem GPS unterstützt
- **13.08.2019:** Auswertung Daten, Erstellung Farbkarte und Objektliste; Berichterstellung

S. Fehling, Feuerwerker, KMBD BW
Dipl. Ing (FH), Dipl. Geo (Univ)

Ergebnis Flächensondierung:



↑ OG-4358 Sondierter Bereich laut Auftrag
(Ausgenommen: Grabenverläufe)

↓ OG-4358 Bereich mit Anomalienkennung



OG-4358 Farbkarte mit Anomalien



Am 05.08.2019 wurde auftragsgemäß der vorgegebene Bereich auf Kampfmittel untersucht. Die Überprüfung fand mittels Mehrkanalsystem statt, so dass am selben Tag die Sondierarbeiten beendet werden konnten. Insgesamt wurden 17553 m² sondiert und am 13.08.2019 weiter bearbeitet und ausgewertet.

Neben den in der rechten Abbildung dargestellten zu untersuchenden Objekten sind als weitere Störer im südlichen Bereich ein Auffüllbereich sowie Leitungen und im östlichen Bereich der Fläche eine Gasleitung erkennbar. Die vor Ort bereits als Störer definierten Permanentstörkörper in Form von Grenzsteinen und Gullideckeln sind bereits als solche gekennzeichnet. Die Grabenbereiche konnten nicht sondiert werden.



_____ **Technische Erkundung/Empfehlung weitere Maßnahmen:**

➤ Konventionelle Räumung

Hierbei werden die aus der Flächensondierung und Auswertung lokalisierten Anomalien durch einen Feuerwerker angegraben, identifiziert und entfernt bzw. werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Ziel ist nach Möglichkeit eine Freigabe der Fläche mit uneingeschränkter Nachnutzung. In Teilbereichen wird der Einsatz eines Minibaggers notwendig.

Die technische Durchführung erfolgt durch den KMBD BW oder beauftragte gewerbliche Kampfmittelfirmen. Die Durchführung der technischen Maßnahmen erfolgt durch Befähigungsscheininhaber nach §20.